

PROJEKTBECHREIBUNG

Die Kantone Aargau und Solothurn führen ein **gemeinsames Projekt** zum Thema des immateriellen Kulturerbes durch. Die Kulturwissenschaftlerin Karin Janz leitet das Projekt, dessen **Ziel** eine **breit gefächerte Erhebung** und dadurch die **Etablierung einer bi-kantonalen Liste der lebendigen Traditionen** ist. Diese Liste soll dann als Informationsgefäss für Anliegen sowohl von behördlicher als auch privater Seite dienen. Das Thema des immateriellen Kulturerbes wird dadurch auf längere Sicht für die Kulturpolitik der beiden Kantone von Bedeutung sein. Zudem soll das Projekt das Bewusstsein der Bevölkerung für ihre eigenen Traditionen stärken. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der Universität Basel durchgeführt.

In Anlehnung an die UNESCO-Konvention verstehen wir unter den lebendigen Traditionen:

Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Diese lebendigen Traditionen werden von einer Generation an die nächste weitergegeben. Lebendige Traditionen vermitteln den Praktizierenden ein Gefühl von Identität und Kontinuität und sind Teil der in der Schweiz vorhandenen, kulturellen Vielfalt.

Diese Praktiken und Darbietungen können den folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- a) *mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen, einschliesslich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes;*
- b) *darstellende Künste;*
- c) *gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;*
- d) *Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;*
- e) *Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.*

Die Erhebung des in den beiden Kantonen Vorhandenen erfolgt durch verschiedene methodische Zugänge (Expertenbefragungen auf privater und institutioneller Ebene, Trägerbefragungen, Fragebogenerhebung, Medienanalyse, Nutzung bereits vorhandener Erfahrungen zum Thema, Literatur etc.). Die Kategorien a-e sind als nicht abschliessend zu verstehen. Im Projekt Aargau-Solothurn werden sie im Sinne einer breiten Auslegung interpretiert, damit eine umfangreiche Datenbasis entsteht. Daraus werden zu gegebener Zeit einzelne Elemente ausgewählt und dem Bundesamt für Kultur zur Aufnahme in die „nationale Liste“¹ der lebendigen Traditionen vorgeschlagen.

Für die Eruierung der lebendigen Traditionen hat die Projektleiterin eine Liste mit Themen zusammengestellt, welche auf die Spur der lebendigen Traditionen der Kantone Aargau und Solothurn führen sollen (s. Anhang zu diesem Papier).

Zentral ist gemäss der UNESCO-Konvention der Aspekt, dass sich das immaterielle Kulturerbe primär über seine Träger definiert. Sie und nicht die Kulturbehörden bestimmen letztlich, was zu ihrem immateriellen Kulturerbe gehört. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Wesen dieser lebendigen Traditionen, welche durch ihre Träger von Generation zu Generation weitergegeben werden und nur durch diese Tradierung aufrecht erhalten werden können. Deshalb richtet sich das Projekt an die breite Öffentlichkeit und kennt keine Ausschlusskriterien wie Alter, Geschlecht, sozialer Status, Religion und auch ethnische Zugehörigkeit, damit auch Nationalität. Lebendige Traditionen werden von Einzelpersonen (z.B. Wissen um traditionelle Heilmittel) aber wohl noch viel häufiger von einem Verbund von Personen (z.B. Fasnacht) gepflegt.

Die Schweiz hat im Jahr 2008 die „UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ ratifiziert. Umgangssprachlich wird der Begriff der „lebendigen Traditionen“ anstelle des Begriffs des „immateriellen Kulturerbes“ verwendet.

Durch verschiedene Projekte auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene wird diese Konvention in der Schweiz umgesetzt. Das Bundesamt für Kultur stellt unter Beteiligung der Kantone eine „Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz“ zusammen. Das diesbezügliche Projekt wurde am 2. September 2010 lanciert. Die Liste, welche im Jahr 2012 vorliegen soll, wird rund 125 lebendige Traditionen beinhalten. Die Kantone können lebendige Traditionen für diese Schweizer Liste vorschlagen. Lebendige Traditionen, welche sich über mehrere Kantone erstrecken, können zusammengefasst und als ein Eintrag in die Liste aufgenommen werden.

¹ www.lebendige-traditionen.ch

Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, dass sich die Öffentlichkeit, insbesondere auch über Gemeinden, Vereine und andere Institutionen, daran beteiligt. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information. Die Gemeindeverantwortlichen für das Ressort „Kultur“ werden in beiden Kantonen über das Projekt und das „neue“ Thema der lebendigen Traditionen informiert und für das Thema sensibilisiert. Aus dieser Sensibilisierung erhoffen wir uns weitere Kontakte und Informationen für das Projekt der „Liste der lebendigen Traditionen“.

Das Projekt Aargau-Solothurn hat unter dem Link www.immaterielleskulturerbe-ag-so.ch eine eigene Internetseite. Nebst Informationen zum neuen Thema des immateriellen Kulturerbes und zum Projekt der „Liste der lebendigen Traditionen Aargau-Solothurn“ enthält sie auch einen Aufruf an die Bevölkerung und an Institutionen, sich am Projekt zu beteiligen. Für die Mitteilung von Vorschlägen für die Liste der lebendigen Traditionen steht ein Formular mit Fragen zur betreffenden lebendigen Tradition zum Download bereit. Kurzeingaben können über das Kontaktformular gemacht werden.

Die Ergebnisse des bi-kantonalen Projekts werden voraussichtlich im Herbst 2011 auf der Internetseite www.immaterielleskulturerbe-ag-so.ch und in Papierform publiziert. Die Wirkung der Liste hängt wesentlich von der visuellen und/oder akustischen Dokumentation ihrer Einträge ab. Mit der Lancierung des Projekts wird deshalb auch eine Suche nach Bildern, Tonbeiträgen und Videos gestartet.

Mit der Erstellung dieser Liste ergreifen die beiden Kantone eine bzw. mehrere Bewahrungsmassnahmen im Sinne der UNESCO-Konvention, namentlich die Identifikation und Dokumentation von lebendigen Traditionen. Bewahrungsmassnahmen im Sinne der UNESCO-Konvention sind:

„3. Unter „Bewahrung“ sind Massnahmen zu verstehen, die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes gerichtet sind, einschliesslich der Identifizierung, der Dokumentation, der Erforschung, der Erhaltung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe, insbesondere durch formale und informelle Bildung, sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes.“

Dieses Projekt kann somit als eine bzw. die erste von mehreren, in Zukunft möglichen Interventionen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes betrachtet werden.

Projektleiterin (insbesondere für Rückfragen):

Karin Janz
c/o Aargauer Kuratorium
Bachstrasse 15
5001 Aarau
T 061 361 20 75
F 062 835 23 19
karin.janz@immaterielleskulturerbe-ag-so.ch
www.immaterielleskulturerbe-ag-so.ch

Korrespondenzadresse:

Lebendige Traditionen Aargau-Solothurn
c/o Aargauer Kuratorium
Bachstrasse 15
5001 Aarau
aargau@immaterielleskulturerbe-ag-so.ch
solothurn@immaterielleskulturerbe-ag-so.ch

Zuständige Person Kanton Aargau:

Dr. Hans Joerg Zumsteg
Geschäftsführer Aargauer Kuratorium
Bachstrasse 15
5001 Aarau
T 062 835 23 11
F 062 835 23 19
hansjoerg.zumsteg@ag.ch

Zuständige Person Kanton Solothurn:

Dr. André Schluchter
Leiter Abteilung Kulturpflege
Schloss Waldegg 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
T 032 627 63 63
F 032 627 63 68
andre.schluchter@dbk.so.ch

Aarau/Feldbrunnen-St. Niklaus, 25. Oktober 2010
Anhänge: Liste „Themen“, Fragebogen

